

## Ein Puzzle fügt sich zum Ganzen

Gabriele Prchala

16. Januar 2008 - Oft schwer zu durchschauen für so manchen Zahnarzt ist die Vielfalt von Angeboten in der postgradualen Fort- und Weiterbildungslandschaft. Jetzt gibt es Klärung. Das gemeinsam von Standespolitik und Hochschule entwickelte modulare System macht den Weg frei für eine wechselseitige und durchlässige Anrechenbarkeit aller Stufen der zahnärztlichen Fort- und Weiterbildung. Liberal und flexibel konstruiert, ermöglicht es eine Lösung aus dem Berufsstand für den Berufsstand. Die BZÄK, die DGZMK und die VHZMK gaben anlässlich des Deutschen Zahnärztetages in Düsseldorf grünes Licht. Nun gilt es, das Modell umzusetzen und mit Leben zu füllen.

Die Verwirrung ist groß:

Master of Science orale Chirurgie, zertifizierter Implantologe, strukturierte Fortbildung, Spezialist für Funktionsdiagnostik, Experte für Zahnerhaltung, Tätigkeitsschwerpunkt Kieferorthopädie ... die Liste zahnärztlicher Zusatzbezeichnungen und Weiterqualifikationen lässt sich endlos fortführen. Was an Qualifikationen dahintersteckt, ist oftmals nicht so leicht zu durchschauen - für Zahnärzte nicht, und schon gar nicht für Patienten.

Hinzu kommen in der Öffentlichkeit kolportierte Meinungen, die den fortbildungswilligen Zahnarzt verunsichern, zum Beispiel: "Die traditionelle Weiterbildung hat keine Zukunft", "Master sind die eigentlichen Fachzahnärzte", "Generalisten haben keine Zukunft" oder "gefordert ist der Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnmedizin". Ferner gibt es werbliche Aussagen diverser Anbieter wie: "Deutschland braucht heute mindestens 5 000 Masters of Science in der Zahnmedizin", "M.Sc. Parodontologie - Patienten können nun ihren



Zahnbehandlung bei den Korowai im Urwald von Neuguinea

Foto: proDente/CC

zm-Info

### Der Bologna-Prozess

Ziel des Bologna-Prozesses (Bologna-Deklaration von 1999 und Folgekonferenzen) ist es, europäisch vergleichbare universitäre Abschlüsse zu erzielen. Das Studium erfolgt dreistufig, gegliedert in Bachelor, Master und Doktorat, und basiert auf dem Leistungspunktesystem ECTS (European Credit Transfer System). Damit soll die Mobilität von Lehrenden und Lernenden, die Qualitätssicherung auf europäischer Ebene und die

internationale Abstimmung der Ausbildung gewährleistet sein. Neben der Idee des lebenslangen Lernens soll so auch die Attraktivität des europäischen Forschungsraums gesteigert werden.

Top-Spezialisten aussuchen", oder "Master of Science in XXX, die Ausbildung für Dental Excellence".

### Wildwuchs eindämmen

Fazit: hier herrscht Wildwuchs mit dringendem Klärungsbedarf. Und genau dort setzt das modulare System der postgradualen Fort- und Weiterbildung

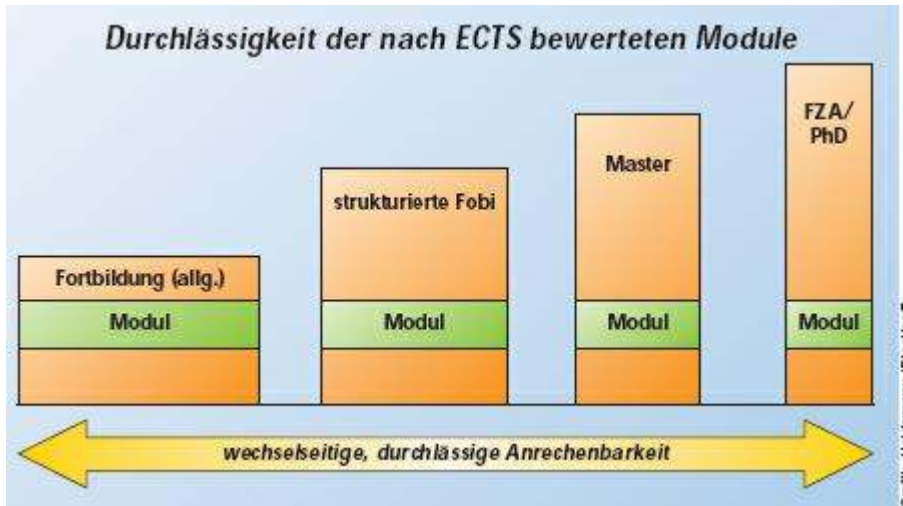
an, ein Modell, das die Bundeszahnärztekammer gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) entwickelt hat. Im Schulterschluss von Standespolitik und Wissenschaft ist ein Konzept entstanden, das im Fort- und Weiterbildungsbereich die notwendigen Rahmenbedingungen für den modernen europäischen Zahnarzt schaffen, die eigene Handlungsfähigkeit erhalten und originäre zahnärztliche Belange selbst gestalten soll.

Gerade Letzteres ist dem Berufsstand ein ganz besonderes Anliegen - ein Aspekt, den vor allem der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp ausdrücklich betont: "Was wir in Eigenregie regeln können, müssen wir nicht von anderen regeln lassen." Wichtig sei es, mit dem Modell einerseits die Erwartungen der Kollegen zu berücksichtigen und andererseits zukunftssichere Strukturen in der Fort- und Weiterbildung zu schaffen. "Und wenn wir Zahnärzte dies nicht tun, dann wird die Gesetzgebung das für uns im Rahmen der Versozialrechtlichung des gesamten Berufsstandes schon übernehmen", warnt er (mehr dazu siehe [Leitartikel](#) in diesem Heft).

"Es galt, in jahrelanger Arbeit eine schwierige Gesamtaufgabe zu lösen" erläutert Dr. Walter Dieckhoff, alternierender Vorsitzender des gemeinsamen Beirats Fortbildung der BZÄK und DGZMK. Vieles werde durch das Modell neu geordnet, doch zwei Grundsätze blieben auf jeden Fall bestehen: Die Weiterbildung des fertigen Zahnarztes nach dem Staatsexamen wird nicht durch Masterstudiengänge abgelöst und der Fachzahnarzt ist weiterhin die höchste Stufe der Weiterbildung. Es gehe darum, überzeugende Argumente zu liefern und tragfähige Konzepte einzubringen.



Modelle der postgradualen Fort- und Weiterbildung



Das ECTS-System ermöglicht die wechselseitige durchlässige Anrechenbarkeit von Modulen in allen Stufen.

### Komplexe Hintergründe

Zum Verständnis des Modells ist es sinnvoll, zunächst die komplexen Hintergründe für dessen Entstehung zu beleuchten: Die klassische Weiterbildung (Fachzahnarzt in den Bereichen Oralchirurgie, Kieferorthopädie sowie in Westfalen-Lippe die Parodontologie) liegt in der Zuständigkeit der Kammern und ist durch die Weiterbildungsordnung klar geregelt. Hingegen sind Spezialisierungen, die in sehr vielen zahnärztlichen Bereichen außerhalb der klassischen Weiterbildungsfächer möglich sind, über das Angebot von wissenschaftlichen Gesellschaften abgedeckt.

Seit Einführung der postgradualen Studiengänge im Zuge des europäischen Bologna-Prozesses (siehe Kasten) spielen jetzt auch in der deutschen Bildungslandschaft Bachelor- und Masterabschlüsse zunehmend eine Rolle. Hinzu kommt der nationale politische Wille (manifestiert vom Wissenschaftsrat und im Hochschulrahmengesetz von 1998), Hochschulabschlüsse international vergleichbar zu machen, eine Studienreform durchzuführen und die Attraktivität der deutschen Hochschullandschaft insgesamt zu steigern.

Probleme entstanden in den letzten Jahren im Bereich der zahnärztlichen Spezialisierungen.



#### Abgestimmt in allen Gremien

Das modulare System der postgradualen Fort- und Weiterbildung beruht auf langer Vorarbeit im Beirat Fortbildung der BZÄK und der DGZMK und ist auf breiter Basis in den relevanten Gremien von Landespolitik und der Wissenschaft abgestimmt, sowohl in den Fachausschüssen wie auch im Vorstand. Involviert waren die BZÄK, die DGZMK, die VHZMK und die KZBV. Abschließend beriet die BZÄK-Koordinierungskonferenz Fort- und Weiterbildung aller Länderkammern darüber (siehe zm 23/ 2007, Seite 24 f) und erarbeitete einen Beschlussvorschlag für die BZÄK-Bundesversammlung am 23. und 24. November in Düsseldorf. Dort wurde es mit großer Mehrheit von den Delegierten verabschiedet.

Sie kollidieren oftmals mit Masterstudiengängen und bieten keinen ausweisbaren Abschluss, also weder Grad noch Titel. Hinzu kommt, dass von den zahnärztlichen Berufsvertretungen ein weiterer Fachzahnarzt bisher nicht gewünscht ist.

#### Master und Master

Bei den Masterabschlüssen ist zu unterscheiden zwischen:

- dem kompletten Studiengang vom Bachelor zum Master, der inzwischen in rund 54 Prozent aller Studiengänge an den Universitäten eingeführt wurde
- dem universitären Aufbaustudiengang nach dem Staatsexamen
- dem berufsbegleitenden Studiengang nach dem Staatsexamen.

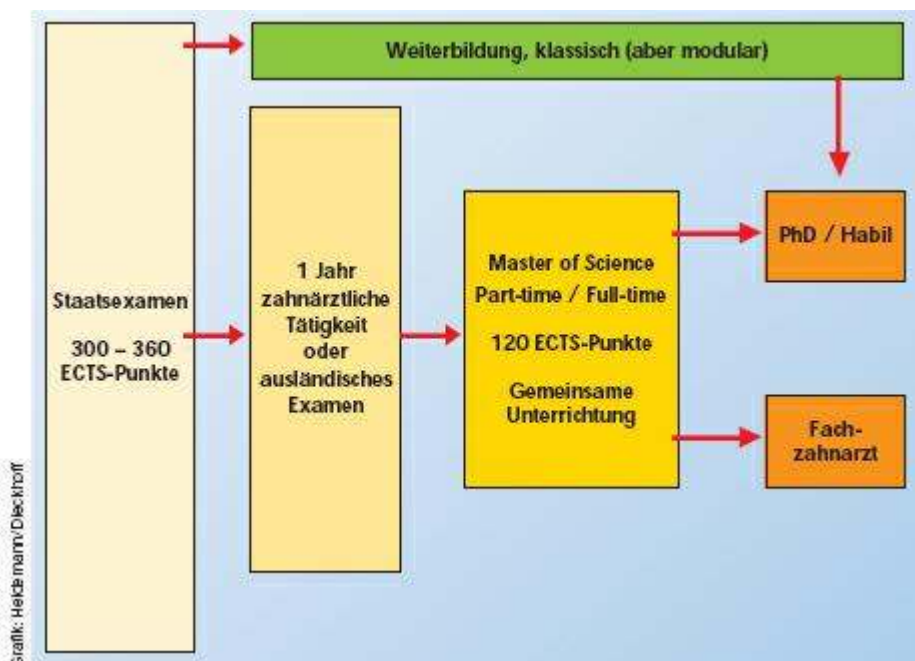
Was sich mit dem Fach Zahnmedizin nicht verträgt, ist die Tatsache, dass der Bachelor

(nach drei Jahren Studium) ein erster berufsqualifizierender Abschluss ist. In der Zahnmedizin ist eine sinnvolle Verwendung eines Bachelors aufgrund des kurzen Studiums auf dem Arbeitsmarkt nicht ersichtlich, hinzu kommt, dass er auch mit der zahnärztlichen Approbationsordnung nicht vereinbar ist. Konsequenz: In der Zahnmedizin ist nur der postgraduale Master nach dem Staatsexamen denkbar. Dieser existiert in zwei Varianten:

■ **Full-time:** Wissenschaftlich orientiertes Vollzeitstudium an einer Universität. Zielgruppen sind wissenschaftliche Mitarbeiter und ausländische Interessenten, eine Titelvergabe erfolgt durch die Universität.

■ **Part-time:** Berufsbegleitend und praxisorientiert, richtet sich dieses Studium an niedergelassene Zahnärzte, der praktische Ausbildungsanteil erfolgt in der Praxis, die theoretische Ausbildung mitsamt Titelvergabe erfolgt an der Universität.

Die Abschlüsse lauten in beiden Fällen "Master of Science", Inhalte der unterschiedlichen Studiengänge werden im "Diploma Supplement" aufgezeigt.



Das modulare System umfasst alle Bereiche der postgradualen Fort- und Weiterbildung. Höchste Stufe ist die Weiterbildung.

### Das neue Modell

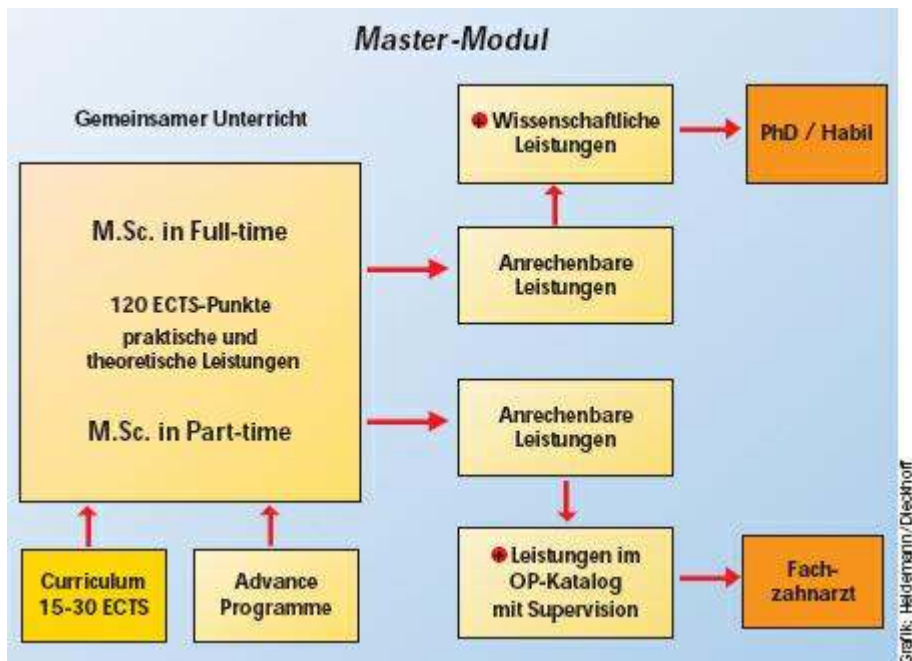
Das modulare System von BZÄK, DGZMK und VHZMK ist entstanden, um ein Auseinanderdriften von Weiterbildung und übriger Fortbildungslandschaft (Master/strukturierte Fortbildung) zu verhindern. Verknüpft und kompatibel sowie international anerkennbar sind darin die Fortbildung beziehungsweise die strukturierte Fortbildung, der Master, das Doktorstudium (PhD) und der Fachzahnarzt. Basis und Bindeglied ist das ECTS-Leistungspunktesystem, das eine wechselseitige und durchlässige Anrechenbarkeit der einzelnen Stufen der Fort- und Weiterbildung gewährleistet. Durch ECTS ist die Vergleichbarkeit aller Ausbildungsmodule möglich. Als Richtwert gilt folgender Umfang: Ein Studienjahr = 60 ECTS Punkte, fünf Jahre Vollstudium = 300 ECTS Punkte, 30 Stunden = ein ECTS-Punkt.

Ganz entscheidend dabei ist, dass die klassische Weiterbildung auch weiterhin Bestand hat und dass der weitergebildete Zahnarzt auch künftig die Spitze der zahnärztlichen Fort- und Weiterbildung ausmacht. Neu ist, dass Leistungen aus den übrigen Modulen auf die Weiterbildung angerechnet werden können.

Folgende weitere Kernpunkte sind Inhalt des Modells:

■ Die bisherige strikte Grenzziehung zwischen Fort- und Weiterbildung wird aufgelöst.

- Die Gestaltung der Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Kammern entsprechend den Heilberufsgesetzen der Länder und Weiterbildungsordnungen.
- In der Verantwortung der Universitäten liegt die Gestaltung von Master- und PhD-Programmen und die Habilitation.
- Die berufsbegleitende praxisorientierte Fortbildung, die in Zusammenarbeit zwischen Kammern, Hochschule, wissenschaftlichen Gesellschaften und anderen Anbietern, die die Bewertung übernehmen, angeboten wird und die auch zu einem Tätigkeitsschwerpunkt führen kann, wird in einem ECTS-analogen Verfahren bewertet.



Ob Full-time oder Part-time: Alle Elemente greifen ineinander und bauen aufeinander auf.

Prof. Dr. Detlef Heidemann, alternierender Vorsitzender des gemeinsamen Beirats Fortbildung, betont, dass die Schwierigkeit für die Verantwortlichen darin bestanden habe, die politischen Forderungen nach neuen Studienformen mit den Wünschen der Kollegenschaft nach strukturierter Fortbildung und dem Erhalt von Weiterbildungsgebieten in Einklang zu bringen. Die nun gefundene Lösung sei gestaltet unter Berücksichtigung der Approbationsordnung, der Forderungen des Wissenschaftsrats, der Weiterbildungsordnungen, der Heilberufsgesetze sowie der Berufsordnung.

### Mit Leben erfüllen

Jetzt geht es darum, das Modell mit Leben zu füllen, und zwar gemeinsam mit den Berufsvertretungen und der Wissenschaft. Die Landeszahnärztekammern wie auch die Universitäten sind gefordert, jeweils aus ihrer Sicht die Inhalte von Programmen für den Fachzahnarzt beziehungsweise die Habilitation/PhD sowie für Masterstudiengänge, Advance-Programme, und Curricula festzulegen (Top-Down-Vorgehen).

Dazu sind die ersten Schritte jetzt eingeleitet. Zu diesem Zweck haben die BZÄK, DGZMK und VHZMK am 23. 11. 2007 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Sie soll den Parteien wechselseitige Vorteile ohne Abstriche bei den eigenen Kompetenzen ermöglichen. Sie wertet die fachzahnärztliche Weiterbildung, die Masterstudiengänge und die weiteren Fortbildungsmöglichkeiten jeweils für sich und gemeinsam auf. Zu den Kernelementen gehören:

- Die Partner bereiten die Module und ihre Bewertung nach dem ECTS-System vor.
- Die Kooperationspartner fordern, dass für die Zahnmedizin Masterstudiengänge (für M.Sc.) nur an Universitäten akkreditiert werden, die das Fach in Wissenschaft und Lehre vertreten. Dabei sind die Vorgaben des Akkreditierungsrates und die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz zu beachten.

■Die wechselseitige automatische Anerkennung von Modulen gilt für die Kooperationspartner und erfolgt selbstverständlich für Dritte in gleicher Weise, wenn auch sie die Kriterien der Vereinbarung einhalten.

### **Rahmen bestimmt**

Basis der Vereinbarung sind zuvor definierte Rahmenbedingungen, die die Partner für die postgradualen Zahnmedizin-Studiengänge festgelegt haben. Darin bekräftigen BZÄK, DGZMK und VHZMK, dass sie konsekutive Studienmodelle im Fach ablehnen. Masterstudiengänge sollten ausschließlich postgradual durchgeführt werden. "Master of Science"-Studiengänge in Full-time sollten in zwei Jahren einen Umfang von 120 ECTS-Punkten umfassen; der Titel ersetze die Bezeichnung "Spezialist" der wissenschaftlichen Gesellschaften und solle jedem Absolventen einer Spezialisten-Ausbildung durch seine Landesuniversität verliehen werden. Die Part-time-Variante solle berufsbegleitend einen Umfang von 60 ECTS-Punkten umfassen. Notwendig ist, dass die BZÄK-Weiterbildungsordnung an die neuen Bedingungen angepasst wird, vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht wie EU-Recht, Bundes- und Landesrecht und Heilberufsgesetze.

Doch zunächst ist bereits eine Arbeitsgruppe "Postgraduales System" von BZÄK und DGZMK dabei, am Beispiel der Oralchirurgie ein Top-Down-Modell der Fort- und Weiterbildung zu entwickeln. Eine weitere Arbeitsgruppe von Geschäftsführern der Länderkammern ist eingesetzt, die die Weiterentwicklung der Musterweiterbildungsordnung vorbereiten soll.

■*Die vorliegenden Ausführungen basieren auf Fachvorträgen der beiden alternierenden Vorsitzenden des gemeinsamen Beirats Fortbildung der BZÄK und der DGZMK, Dr. Walter Dieckhoff und Prof. Dr. Detlef Heidemann, vor den jeweils relevanten Entscheidungsgremien im Verlauf des Beratungsprozesses.*